



VfB Ottersleben e.V.



Beitragsordnung (vom 29.10.2011; 3. Anpassung zum 01.04.2025)

§ 1 Grundsatz

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und geändert werden.
2. Die festgesetzten Beiträge treten mit Beginn des auf den Beschluss folgenden Quartals in Kraft.

§ 2 Beitragshöhe

1. Fußball
 - Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Rentner
45 € pro Quartal
 - Erwachsene
60 € pro Quartal
2. Kegeln, Volleyball, Leichtathletik
 - Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Rentner
33 € pro Quartal
 - Erwachsene
48 € pro Quartal
3. Tischtennis, Schach
 - Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Rentner
33 € pro Quartal
 - Erwachsene
42 € pro Quartal
4. Aerobic/ Freizeitsport
 - Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Rentner
21 € pro Quartal
 - Erwachsene
36 € pro Quartal
5. Laufmitgliedschaft 15 € pro Quartal

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise im Bankeinzugsverfahren. Die Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigten geben ihre Zustimmung dazu im



VfB Ottersleben e.V.



Aufnahmeantrag. Der Einzug erfolgt am 3. Januar für QT 1, 3. April für QT 2, 3. Juli für QT 3 und 3. Oktober QT 4.

2. Das Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet unverzüglich eine Änderung der Kontodaten mitzuteilen. Bei nicht ausreichender Deckung trägt das Vereinsmitglied die anfallende Rückverrechnungsgebühr.
3. Die Zahlungen erfolgen auf das Vereinskonto.

§ 4 Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Quartals möglich.
2. Die Kündigung muss bei der Geschäftsstelle spätestens 4 Wochen vor Quartalsende schriftlich eingehen.

§ 5 Vereinsausschluss

1. Säumige Beitragszahler können nach zweimaliger Mahnung durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 6 Enthaltene Leistungen

1. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes, die Kfz-Zusatzversicherung des Vereins und die Abführungen an den Stadt- und Landessportbund enthalten.
2. Die restlichen Beträge werden zur Absicherung und Aufrechterhaltung des Sportbetriebes verwendet.

§ 7 Beginn der Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2013 einstimmig beschlossen. Sie tritt am 01. April 2013 in Kraft. Die Beitragsanpassung der Abteilung Fußball zum 01.01.2016 wurde in der Vorstandssitzung vom 28.10.2015 beschlossen. Die Anpassungen in den anderen Abteilungen treten am 01.04.2016 in Kraft. Die Anpassungen zum 01.01./01.04.2016 wurden auf der Mitgliederversammlung am 23.01.2016 mit beschlossen. Die letzte Beitragsanpassung wurde am 22.01.2025 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 21.02.2025 abgesegnet. Sie tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

gez. Andreas Ohk
Vorstandsmitglied

VfB Ottersleben e.V.
Schwarzer Weg 32
39116 Magdeburg

Präsident:
Wigbert Schwenke
Steuer-Nr. 102/143/05157

Tel.: 03 91 – 7277335
Fax: 03 91 – 7277337

Bankverbindung
Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56810532720038430034
BIC: NOLADE21MDG